

Die Parochie Henkersdorf.

I.

Geschichte der Gemeinde.

Henkersdorf (Henkersdorp, Nengkerstorfft, Nencersdorff) liegt in der Amtshauptmannschaft Borna; Borna, seine Ephoralstadt ist $1\frac{1}{4}$ Stunde von ihm entfernt, Frohburg, seine Amtstadt, $\frac{3}{4}$ Stunde.

Die Ableitung seines Namens ist unbekannt; ebenso zu welcher Zeit der Ort gegründet sein mag. Es soll anfangs aus dreizehn Häusern bestanden haben, die zumeist Töpferwerkstätten waren. Seit alter Zeit befand sich hier ein wundertätiges Marienbild, eine zirka drei Fuß hohe Statue mit dem Jesusknaben im rechten Arme. Die Wallfahrten zu demselben müssen nicht zu häufig stattgefunden haben; in einer Urkunde vom 12. März 1300 wird bezeugt, Henkersdorf sei ein so einsamer und kleiner Ort, daß die Wunder des Bildes, wie ein verborgen gehaltenes Licht, nicht zur Geltung kommen könnten.

Dieser Umstand mag der Grund gewesen sein, daß die Henkersdorfer Kapelle dem Chemnitzer Benediktinerkloster überwiesen wurde zur Hut und zur Verwaltung.

Die Besitzer von Henkersdorf, die Brüder Albert und Heinrich v. Blugisberg (Flößberg) überwiesen darum das Dorf dem Kloster mit allen Rechten und Zubehörungen, insbesondere mit dem Patronatsrechte über die Henkersdorfer Kapelle. Hierzu erteilten der römische König und der Merseburger Bischof Heinrich ihre Genehmigung.

Das Chemnitzer Kloster fühlte sich stark genug, in Henkersdorf eine Tochterstiftung, das Priorat, ins Leben zu rufen, wozu der Bischof von Merseburg seine Genehmigung erteilte. Der Prior mußte Mitglied des Chemnitzer Kloster-Konventes sein, wurde vom Abte dem Bischofe präsentiert und von diesem bestätigt und in sein Amt eingeführt. Man hoffte, aus dem Priorate werde sich eine selbständige Abtei entwickeln und dann sollte der erste Abt durch den Merseburger Bischof und den Chemnitzer Abt gemeinsam ernannt werden,

die späteren aber aus dem Konvente der Henkersdorfer Mönche.

Alle Opfergaben und milden Spenden aber der Christgläubigen sollten nur zum Vorteile des Ortes Henkersdorf verwendet werden.

Acht Mitglieder des Merseburger Domkapitels und sieben Ritter waren als Zeugen bei den Verhandlungen zugegen, die am 12. März 1300 im Chemnitzer Kloster ihren Abschluß fanden, bei welchen das Chemnitzer Kloster durch den Abt Johannes I. und den Prior Konrad vertreten war.

Die nächste auf Henkersdorf bezügliche Urkunde datiert aus dem Jahre 1342; sie ist ein Ablassbrief in großem Maßstabe, ausgestellt zu Avignon am 12. Februar 1342 unter der Regierung des Papstes Benedikt XII.; nicht der Papst selbst hat ihn ausfertigt, sondern ein Erzbischof und elf Bischöfe, deren Siege nicht alle auf den Karten zu finden sind.

An 57 Tagen im Jahre konnte man besonderer Gnaden teilhaftig werden in Henkersdorf, so man die darin aufgezählten frommen Werke oder auch nur eines von ihnen ausübte. Ein Nachlaß von je 40 Tagen der ewigen Strafen wurde von den genannten Bischöfen zugesichert.

Am 20. Dezember 1342 genehmigte Bischof Heinrich von Merseburg den Ablass und fügte seinerseits noch einen Ablass von gleichfalls 40 Tagen hinzu.

Das Original dieser Urkunde befindet sich jetzt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden; ein Facsimile in Steindruck ist der Schrift des Pfarrers Märker „Henkersdorf“ beigegeben.

Zur Erhebung der Probstei zu einer Abtei ist es wohl nicht gekommen; wenigstens verlautet fortan kein Wort mehr davon; auch die Erlangung des großen Ablassbriefes ist nicht im Stande gewesen, Henkersdorf zu heben.

Nur zwei der Prioren sind mit Namen genannt, ein Probst Paulus und der Prior Heinrich von Heiligenstadt, ein im kanonischen Rechte tüchtig bewandeter Mann. Die Probstei Henkersdorf bestand bis zum Jahre 1478, im ganzen